



## Gemeinde **STROHEIM**

Bezirk Eferding, Oberösterreich  
4074 Stroheim 30  
Telefon: 07272 6255  
gemeinde@stroheim.ooe.gv.at  
www.stroheim.at



Geschäftszeichen: **Fü**  
Stroheim, **12. Februar 2025**

# KUNDMACHUNG

Laut Nationalrats-Wahlordnung 1992 gelten während des Eintragungszeitraumes für die Volksbegehren „Autovolksbegehren: Kosten runter!“, „ORF-Haushaltsabgabe NEIN“ und „Stoppt die Volksbegehren-Bereicherung“ diese sind von Montag, 31. März 2025 bis Montag, 07. April 2025, die Bestimmungen über die Verbotszonen (§ 58 NRWO) sinngemäß.

In Anwendung dieser Bestimmungen ist im Gebäude des Eintragungslokals (Gemeindeamt, 4074 Stroheim 30) sowie im Umkreis von 10 m (Verbotszone) für die Zeit des Eintragungsverfahrens folgendes verboten:

1. jede Art der Werbung für oder gegen die Volksbegehren, insbesondere auch durch Ansprachen an die Stimmberechtigten, durch Anschlag oder Verteilen von Aufrufen, ferner
2. jede Ansammlung sowie
3. das Tragen von Waffen jeder Art.  
(Das Verbot des Tragens von Waffen bezieht sich nicht auf jene Waffen, die von im Dienst befindlichen Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes und Justizwachebeamten nach ihren dienstlichen Vorschriften getragen werden müssen.)

Übertretungen dieser Verbote werden von der Bezirksverwaltungsbehörde mit Geldstrafe bis zu 218,00 Euro, im Fall der Uneinbringlichkeit mit Ersatzfreiheitsstrafe bis zu zwei Wochen geahndet.

Der Bürgermeister:



(Volker Krennmair)

Angeschlagen am: 12.02.2025  
Abgenommen am: 08.04.2025